

Die Ethische Fallbesprechung

Was ist das?

Im Klinikalltag können sich Situationen ergeben, in denen neben den medizinischen Fakten ethische Gesichtspunkte verstärkt an Bedeutung gewinnen. Es stellen sich Fragen, nach einem dem Einzelfall angemessenen, ethisch verantwortbaren Vorgehen.

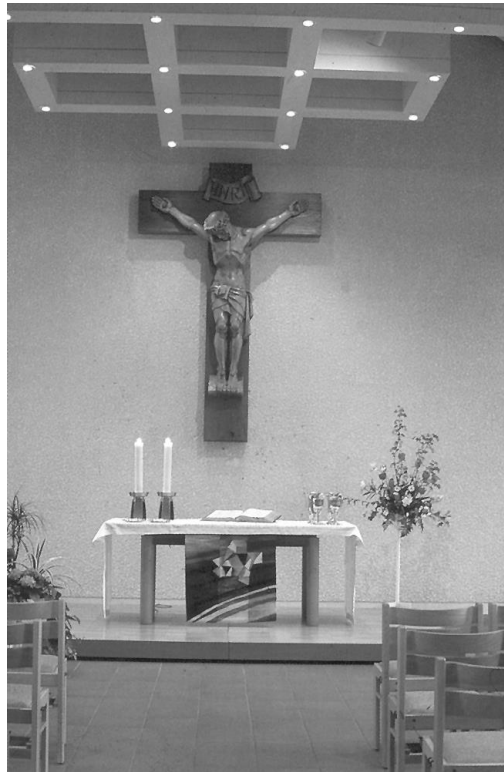
Diese Fragen können im Rahmen einer Ethischen Fallbesprechung reflektiert und bearbeitet werden. Thema einer solchen Fallbesprechung kann der Fortgang einer Behandlung sein, z.B. wenn ein Patient nicht einwilligungsfähig ist.

Eine Ethische Fallbesprechung wird Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen und Betreuenden angeboten. Sie findet in der Regel auf Station in berufsübergreifender Zusammensetzung statt.

Wozu dient sie?

Zusammen mit den behandelnden und pflegenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Station und – wenn möglich – mit dem Patienten und/oder mit einem Angehörigen bzw. Bevollmächtigten soll eine ethisch begründete und möglichst von allen Beteiligten mitgetragene Lösung gesucht werden. Mitglieder des Klinischen Ethik-Komitees moderieren den Dialog während einer Ethischen Fallbesprechung.

Die Verantwortung für die weitere Therapie verbleibt jedoch beim behandelnden Arzt.



An welchen ethischen Gesichtspunkten orientiert sie sich?

- ◆ Achtung der Menschenwürde
- ◆ Patientenwille und –wohl
- ◆ Fürsorgepflicht der Behandelnden
- ◆ Leitbild für die Arbeit im Diakonissenkrankenhaus Karlsruhe-Rüppurr (www.diak-ka.de)
- ◆ Schweigepflicht aller Beteiligten



Diakonissenkrankenhaus
Karlsruhe-Rüppurr
Akademisches Lehrkrankenhaus

Wo und wie kann sie beantragt werden?

Antragsformulare finden sich auf den Stationen sowie im Intranet zum Ausdrucken.

Patientinnen und Patienten sowie Angehörige oder Betreuende können sich an die Mitarbeitenden auf Station wenden.

Eine telefonische Information über den aktuellen Antrag an die Klinik-interne Telefonnummer 2650 ist erforderlich.
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, jeweils 8:00 bis 16:00 Uhr.

Die Ethische Fallbesprechung

*Ein Angebot
des Klinischen Ethik-Komitees*

**für Mitarbeitende,
Patientinnen & Patienten,
Angehörige, Betreuende
oder Bevollmächtigte**

Wer kann sie beantragen?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige oder gesetzlichen Vertreter.

Diakonissenkrankenhaus Karlsruhe-Rüppurr
Diakonissenstr. 28 | 76199 Karlsruhe
Telefon: (07 21) 889-0 | www.diak-ka.de

Wer moderiert sie?

Jeweils zwei Mitglieder des Klinischen Ethik-Komitees.

